

ordnet/ und ihnen mit Fleiß ob der fundation zu halten auffgetra-  
gen werden soll.

Endlichen ist auch um Auffrichtung einer Jungfrau=Schulen<sup>r.</sup> Jungfrau=  
abermahls unterthänigste Ansuchung geschehen; Wir können a=Schulen.  
ber bey Antretung unserer Churfürstlichen Regierung hierzu  
noch zur Zeit keine Mittel befinden / und stellen hierbeneben un-  
serer getreuen Landschafft zu bedenden anheim: Ob nicht rath-  
samer und erspriesslicher / daß ein ieder Hauß=Vater seine Töch-  
ter bey sich in seinem eigenen Hause / oder bey seinen Freunden  
erziehen / und dieselben zur Gottesfurcht / Christlichen und Adeli-  
chen Tugenden / und sonderlich in der Haushaltung bestes Fleisses  
selbsten unterrichten lassen.

## Erledigung /

Derer in Anno 1653. und 1657. bey gehaltenen Landes  
Zusammenkunfften von der Landschafft des Chur=Für-  
stenthums Sachsen

In

Kirchen = CONSISTORIAL - JU-  
STITZ - POLICEY - Kentch = Cammer = und andern  
Sachen übergebenen Gebrechen / wie auch zweiffelhaff-  
ten Rechts = Fälle.

**V**ON Gottes Gnaden Wir Johann Georg / der Ander / Her-  
zog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Bergk / des Heili-  
gen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst / Land-  
graf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / auch Ober = und  
Nieder = Lausitz / Burggraf zu Magdeburg / Graf zu der Marck  
Jii und